

BEBAUUNGSPLAN PLAUENER STRASSE STADT OBERASBACH

PRÜFUNG DER BELANGE DES SPEZIELLEN ARTENSCHUTZES NACH § 42FF BNatSchG

1. EINLEITUNG

1.1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Für die Ausweisung als Baugebiet wurden drei Grundstücke am derzeitigen südlichen Ende der Plauener Str., Oberasbach, Flur-Nr. 307/2, 307/3, 307/4 und die nähere Umgebung bezüglich der Belange des speziellen Artenschutzes für die Artengruppe Fledermäuse untersucht.

Die von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium herausgegebenen „vorläufigen fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ sind für Straßenbaumaßnahmen entwickelt worden.

Für die Ausweisung von Baugebieten gibt es keine speziellen Verfahrensempfehlungen. Bei in Vergleich zu Straßenbaumassnahmen weniger eingreifenden Maßnahmen muss das artenschutzrechtliche Prüfverfahren angemessen angepasst werden.

In der vorliegenden Prüfung der Belange des speziellen Artenschutzes wurden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach §42 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, für die Artengruppe Fledermäuse geprüft und bewertet.

1.2. DATENGRUNDLAGE

Als Datengrundlage dienen

- Artenschutzkartierung (ASK)-Datenbank der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Nordbayern
- Literatur

1.3. METHODIK

- Erfassung der Artengruppe auf der Eingriffsfläche mittels Detektor und Sicht (an 2 Abenden)
- Überprüfung potenzieller Fledermausquartiere (Baumhöhlen, Rindenspalten, Hausspalten)

1.4. BEWERTUNG

Die Bewertung erfolgt aus Auswertung der Datengrundlagen, der Fachliteratur sowie gutachterlichen Kenntnissen und Erfahrungen.

2. WIRKUNGEN DES VORHABENS

2.1. BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN, -PROZESSE

Als baubedingte Faktoren sind vorübergehende Immissionswirkungen durch Lärm, Erschütterung, Staub und Geruch durch Rodungs- und Abrißarbeiten, sowie während der Bauzeit der Neubebauung.

2.2. ANLAGENBEDINGTE WIRKPROZESSE

Anlagenbedingter Wirkprozeß ist die dauerhafte Umwandlung der Flächennutzung.

2.3. BETRIEBSBEDINGTE WIRKPROZESSE

Betriebsbedingte Wirkprozesse sind die Nutzungsänderung ehemaliger Freiflächen, die Erhöhung der Bevölkerungsdichte sowie die Intensivierung der Nutzung.

3. EINGRIFFSFLÄCHE

3.1. GEBÄUDE

Auf allen drei untersuchten Flächen stehen kleinere zum Teil gemauerte Gebäude sowie Holzschuppen.

3.2. VEGETATION

Die östliche der drei Flächen (307/4) ist bereits seit längerer Zeit nicht mehr als Kleingarten genutzt. Der alte Baumbestand besteht aus

- Apfel (*Malus spec.*)
- Birne (*Pyrus communis*)
- Kirsche (*Prunus cerasus*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)

Sowie folgende Straucharten (Auswahl):

- Brombeere (*Rubus fruticosus*)
- Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- Liguster (*Ligustrum vulgare*)

Die gesamte Fläche ist mit einem Altgrasbestand bedeckt.

Die mittlere sowie die westliche der drei Flächen (307/3 und /2) werden zum Zeitpunkt der Untersuchung als Kleingärten (Obst, Gemüse, Zierpflanzen) genutzt.

Auf der Fläche 307/3 (der mittlere Garten) kommen folgende Baumarten vor:

- Apfel (*Malus spec.*)
- Pflaume (*Prunus domestica*)
- Birne (*Pyrus communis*)

Der westliche Garten (307/2) enthält folgende Baumarten (Auswahl):

- Walnuss (*Juglans regia*)
- Apfel (*Malus spec.*)
- Pflaume (*Prunus domestica*)
- Birne (*Pyrus communis*)
- Quitte (*Cydonia oblonga*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Viele der alten Obstbäume in den untersuchten Flächen enthalten Baumhöhlen und Spalten. Typische Fledermausquartiere in und an Bäumen sind:

- Verlassene Spechthöhlen
- Fäulnishöhlen im Stamm und an Ästen
- Spalthöhlen, die durch Blitzschlag entstehen
- Rindenspalten und -risse
- Spalten hinter abgelöster Borke

Diese Quartiere werden sowohl von einzelnen Fledermäusen als auch von Gruppen z.B. zur Jungenaufzucht und zur Überwinterung genutzt.

In der gesamten Eingriffsfläche wurden 10 Baumhöhlen- und 4 Spalten gezählt.

4. ARTENBESTAND FLEDERMÄUSE (*Chiroptera*)

In Mittelfranken kommen 19 nach FFH-Anhang IV rechtlich streng geschützten Fledermausarten vor.

4.1. FLEDERMAUSARTEN IN 6 KM RADIUS UM DIE EINGRIFFSFLÄCHE (ASK-DATENBANK) Sommerquartiere und Jagdbeobachtungen:

- Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*)
- Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Weitere Arten (bislang nur im Winterquartier nachgewiesen):

- Bartfledermaus (*Myotis mystacinus/brandtii*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

4.2. IM UNTERSUCHUNGSGEBIET NACHGEWIESENE BZW. POTENZIELL VORKOMMENDE BAUMBEOHNEDE ARTEN

		Erhaltungszustand für die kontinentale biogeografische Region (8.10.07)	nachgewiesen	potenziell möglich
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	günstig		X
Rauhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	günstig		X
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	günstig	X	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	unbekannt		X
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	ungünstig		X
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	günstig		X
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	günstig		X
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	günstig		X

5. BEWERTUNG

5.1. HABITAT

5.1.1. JAGDHABITAT

Die artenreiche und Laubbaum- und Heckenflora stellt einen vielseitigen Lebensraum für die Insektenfauna und somit ein Jagdgebiet für Fledermäuse dar, was über die Detektoraufnahmen bestätigt wurde.

Von potenziell vorkommenden Fledermausarten jagen das Braune Langohr an Laubbäumen, der Abendsegler auch über Baumkronen im Siedlungsraum, die Zwerg- und die Mückenfledermaus in Siedlungsnähe, die Fransenfledermaus auch in Streuobstwiesen und die Bechsteinfledermaus in altem Baumbestand. Die letztgenannte Art steht unter besonderem Schutzstatus (NATURA 2000).

5.1.2. QUARTIERE

In den alten Baumbeständen wurden Baumhöhlen gesichtet, die, ebenso wie dort vorgefundene abblätternde Baumrinde potenzielle Quartiere für Fledermäuse darstellen.

Ebenso bieten die alten Gebäude und Schuppen auf dem Gelände eine Vielzahl an Spalten und Ritzen, die ebenfalls als potenzielle Quartiere zu bewerten sind.

Von potenziell vorkommenden und nachgewiesenen Fledermausarten beziehen die Zwerg- und die Mückenfledermaus u.a. Spaltenquartiere im Siedlungsraum und Baumhöhlen, der Abendsegler Spechthöhlen in Laubbäumen, die Fransenfledermaus Mauer- sowie Baumspalten und -höhlen im Siedlungsraum, das Braune Langohr Baumhöhlen, abstehende Rinde, Spalten in kleineren Gebäuden in Waldnähe, die Bechsteinfledermaus Spechtbaumhöhlen und abstehender Rinde sowie die Zweifarb- oder Zwergfledermaus als Ersatz für Felsquartiere in Gebäuden. Hier werden vor Allem hohe Gebäude als Winterquartiere genutzt.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Jagdaktivitäten von Fledermäusen wurden durch Detektieren überprüft und in Gesprächen mit Anwohnern bestätigt. Laut den Anwohnern ist auf der Fläche eine häufige Fledermausaktivität mit großer Regelmäßigkeit. Beobachtet wurde ein Ost-West-orientiertes Flugverhalten.

Die zahlreichen Baumhöhlen und -spalten stellen potenzielle Fledermausquartiere dar, wenngleich derzeit kein Besatz festzustellen ist.

Keine Verbotstatbestände nach §42 BNatSchG.

Durch die Baumfällungen und die Abrisse der spaltenreichen Schuppen auf der Eingriffsfläche besteht für Fledermäuse eine Einschränkung ihres Jagdhabitates sowie der Verlust potenzieller Quartiere.

7. MASSNAHMEN

Als konfliktvermeidende Maßnahme sind die Fällungen der Bäume außerhalb der Zeit der Jungenaufzucht (Ende April bis Mitte August) und des Winterschlafes (Ende Oktober bis Anfang März) vorzunehmen.

Als CEF-Maßnahme soll ein Ersatzhabitat für Fledermäuse gesichert werden. Fledermauskästen bieten nur dann Ersatz, wenn sie wie auch die Baumhöhlen, als Winterquartier geeignet sind (frostsicher).
Desweiteren soll nach dem Gebäudeneubau auf der Fläche für die gefälltten Bäume durch Neupflanzung Ersatz geschaffen werden (verschiedene Obstbäume).
Als Ersatzquartiere sollen 10 Fledermauskästen an den Bäumen und/oder an den Neubauten angebracht werden, davon 7 Rundkästen und 3 Spaltenkästen.
Als Standard gilt eine jährliche Kontrolle im Herbst innerhalb der nächsten 10 Jahre.

STAND der Untersuchung: 7.10.2009

8. LITERATUR

„Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland“, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Bd 1 u. 2., Petersen et al., Bonn, Bad Godesberg, 2003.

„Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – BfN Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie“, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Ssymank et al., Bonn, Bad Godesberg, 1998.